

Zur Beratung im am
Ortschaftsrat 20.02.2020

Zur Beschlussfassung im am
Technischen Ausschuss 03.03.2020

07. Februar 2020

a) Planungsrechtlich b) Stellplatznachweis c) Angrenzerbenachrichtigung d) Sonstige

Baugesuche / Bauvoranfragen

2. Ehninger Str. 8, Flst. 65/2, Bauvoranfrage: 5-Familienhaus mit Stellplätzen

a) § 30 BauGB, Bebauungsplan Talstr./Hanfweg (1984)

b) mit 9 Stellplätzen erfüllt

c) läuft noch bis einschl. 10.03.2020

d) Der Bebauungsplan setzt folgendes fest:

1 Vollgeschoss plus 1 Dachgeschoss als Vollgeschoss, GRZ 0,4, GFZ 0,7, DN 30 °, Einzel- und Doppelhäuser. Dachaufbauten bis zu ¼ der dazugehörigen Gebäudelänge.

Beantragte Befreiungen/Abweichungen:

1. Überschreitung der Geschossigkeit: 2 Vollgeschosse + DG als Nichtvollgeschoss anstatt I+ IDG und somit auch Überschreitung der GFZ
2. Traufhöhe anstatt 4,25 m geplant 5,71
3. Firsthöhe anstatt 8,00 m geplant 10,26 m
4. Dachneigung 42° anstatt 35 °
5. Überschreitung der zulässigen Gaubenlänge 50 % anstatt 25 %

BESCHLUSSANTRAG:

Aus Bauplanungsrechtlicher Sicht schlägt die Verwaltung vor :

Das Einvernehmen wird für die Punkte 1 bis 3 nicht erteilt. Für die Punkte 4 und 5 wird das Einvernehmen erteilt.

Riesch
Bürgermeister

Gaebele
Amtsleiter Bauamt